

Protokoll – öffentlicher Teil

47. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2023
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend

Vorsitz

Tiemo Reimann SPD

Mitglieder

Dr. Sigrid Müller Die Linke

Grit Schkölziger SPD Vertretung für: Leon Troche; ab 16:47 Uhr
ab 16:46 Uhr

Birgit Eifler Bündnis 90/Die Grünen

Frank Otto Bündnis 90/Die Grünen

Matthias Kaiser CDU

Katharina Tietz anerkannter freier Träger

Dr. Patrick Arnold Freie Demokraten Vertretung für: Madeleine Floiger

Dr. Patrick Arnold Freie Demokraten Vertretung für: Sabine Frenkler

Marie Dulle anerkannte freie Träger Vertretung für: Sabine Frenkler; bis 18:00 Uhr

Cornelia Krönes anerkannte freie Träger

Ute Parthum anerkannter freier Träger

Bodo Ströber anerkannter freier Träger

stellv. Mitglieder

Anke Dreier-Horning

Grit Schkölziger SPD

Janny Armbruster Bündnis 90/Die Grünen

Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Wollenberg Die Linke

Björn Karl CDU

Dr. Patrick Arnold Freie Demokraten

Dirk Harder anerkannter freier Träger

Julia Meike-Hohn

Andreas von Essen anerkannte freie Träger

beratende Mitglieder

Stefanie Buhr Büro für Chancengleichheit bis 18:00 Uhr
und Vielfalt

Dr. Kristina Böhm

Lisette MacEwen	Kreiselterrat	bis 19:30 Uhr
Ron Bulgrin	Jugendvertreter	
Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	

Beigeordnete

Prof. Dr. Walid Hafezi		bis 17:55 Uhr
------------------------	--	---------------

Abwesend

Mitglieder

Dr.med. Carmen Klockow	Freie FRAKTION	entschuldigt
Leon Troche	SPD	entschuldigt
Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
Madeleine Floiger	Freie Demokraten	entschuldigt
Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	entschuldigt

stellv. Mitglieder

Alexander Dietmar Wietschel	Freie FRAKTION	entschuldigt
René Kulke	DIE aNDERE	entschuldigt

beratende Mitglieder

Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	entschuldigt
Anna-Maria Retzlaff	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Steve Fahrendorf		entschuldigt
Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Juliane Mutschischk		nicht entschuldigt
Steffen Müller	Stadtsporbund	nicht entschuldigt
Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Veronika Sander		nicht entschuldigt
Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.11.2023
- 12 Dringender Appell zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt
- 8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Informationen des Jugendamtes
- 6.2 Sachstand Kita-Auslastung und demographische Entwicklung
- 4 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 5 NOW! Potsdam – Beratungs- und Lotsenstelle für psychische Gesundheit in Potsdam
- 6 Informationen des Jugendamtes
- 6.1 aktueller Umsetzungsstand der Jugendamtsanträge zum Haushalt 2023/2024
- 9 Anträge
- 9.1 Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt !
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

10.1	Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft <i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i>	23/SVV/0676
10.2	Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport</i>	23/SVV/0537
11	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Dringender Appell zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt“ ergänzt werde. Er begründet die Dringlichkeit und lässt dazu abstimmen. Diese wird einstimmig **angenommen**.

Weiterhin müsse Herr Prof. Dr. Hafezi die Sitzung früher verlassen, da er ab 17:30 Uhr am Ausschuss für Kultur teilnehmen müsse. Daher sollen folgende Tagesordnungspunkte nach dem Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werden: Tagesordnungspunkt 12 „Dringender Appell zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt“, Bericht der AG HzE des Tagesordnungspunktes 8 „Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ sowie der Tagesordnungspunkt 6.2 „Sachstand Kita-Auslastung und demographische Entwicklung“. Anschließend fahre man mit der Reihenfolge entsprechend der Tagesordnung fort.

Der Tagesordnungspunkt 10.1 „Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft, DS 23/SVV/0676“ wird seitens der Fraktion erneut bis auf die Januarsitzung zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt 10.2 „Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026, 23/SVV/0537“ wird seitens der Verwaltung ebenfalls bis auf die Januarsitzung zurückgestellt.

Herr Reimann stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig angenommen.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von ihm zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig angenommen.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.11.2023

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 23.11.2023. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig angenommen.

12 Dringender Appell zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt

Herr Reimann erläutert zur Stellungnahme und begründet erneut die Dringlichkeit.

Herr Prof. Dr. Hafezi begrüßt den Appell und die Stellungnahme. Momentan seien die Fallzahlen fachlich nicht zu halten und zu behandeln. Man benötige Fallzusetzungen, um die Kolleg*innen zu entlasten und um dem gesetzlichen Auftrag gut nachkommen zu können. Leider habe in den letzten Jahren keine gesunde Entwicklung der Personalstruktur im Allgemein Sozialen Dienst (ASD) stattgefunden. Ohne Personalzusetzungen werde es nicht funktionieren. Die Fallzahlen würden aktuell bei 78 liegen. Man müsse die Rahmenbedingungen ändern. Ein erster organisatorischer Schritt sei die Trennung des Fachbereiches 23 Bildung, Jugend und Sport in die Fachbereiche 21 Bildung und Sport und 23 Kinder, Jugend und Familie gewesen. Eine Nachjustierung werde im Frühjahr 2024 folgen. Es folge die Einrichtung eines Krisendienstes, der durch die Kommune selbst betrieben werde. Dieser müsse personell so ausgestattet sein, dass ein reibungsloser Betrieb möglich sei. Man werde die notwendigen Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen einbringen und fachlich begründen. Weiterhin erfolge aktuell eine Personalbemessungsuntersuchung, die schon vor seinem Amtsantritt begonnen habe. Die Ergebnisse dazu würden voraussichtlich im Mai 2024 vorliegen.

In der anschließenden Diskussion betonen die Ausschussmitglieder, dass man kurzfristig eine Änderung herbeiführen müsse. Man könne nicht auf Ergebnisse im Mai 2024 warten. Man appelliert, dass man zukünftig auch rechtzeitig auf die Personalbedarfe in den Bereichen reagieren müsse. Der Personalmangel in der Verwaltung würde sich unter anderem auch in den stationären Hilfen bemerkbar machen. Wichtig sei auch die noch vorhandenen Mitarbeiter*innen zu halten, da bereits ein großer Schwund und Fluktuation zu erkennen sei. Hierfür benötige man Konzepte. Herr Prof. Dr. Hafezi informiert, dass man aktuell in der Planung sei, Dauerausschreibungen für den Bereich zu veröffentlichen.

Herr Reimann informiert zum weiteren Vorgehen mit der Stellungnahme, dass diese vom Ausschuss votiert werde. Danach solle diese im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Aufgrund der Adressierung an den Oberbürgermeister sowie an den Beigeordneten Herrn Prof. Dr. Hafezi müsse man sich dazu verhalten.

Die Stellungnahme solle wie folgt geändert und ergänzt werden:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Beigeordneter,

wir, der Jugendhilfeausschuss, wenden uns heute mit größter Dringlichkeit an Sie. Die aktuelle Situation im Jugendamt unserer Stadt ist alarmierend: Die Fallzahlen pro Sozialpädagoge haben ein unhaltbares Niveau von über **78 60** erreicht. Die hohe Arbeitsbelastung hat bereits dazu geführt, dass Kolleginnen und Kollegen einen Wechsel in Erwägung ziehen, sobald sich alternative Jobmöglichkeiten bieten.

In dieser kritischen Lage appellieren wir eindringlich an Sie, die Schaffung von mindestens 20 zusätzlichen Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sofort umzusetzen. Dies wäre das Minimum, um die Arbeitslast auf ein – ansatzweise - angemessenes Niveau zu reduzieren und dem Schutzauftrag des Jugendamts gerecht zu werden.

Als Jugendhilfeausschuss fühlen wir eine tiefe Verantwortung, sowohl gegenüber den Familien als auch den Mitarbeitenden des Jugendamtes gegenüber. Aus diesem Grund wollen wir diese untragbare Situation umgehend verbessern, indem wir gezielt um Unterstützung und Entlastung bitten.

Wir bitten im Weiteren darum, die Benchmarks aus anderen Städten heranzuziehen. Denn ein Vergleich der Besetzungsquoten könnte wertvolle Einsichten bieten, wie andere Kommunen ähnliche Herausforderungen meistern und könnte als Orientierung für die strategische Personalplanung dienen.

Obwohl derzeit eine Organisationsuntersuchung durchgeführt wird, deren Ergebnisse erst im Mai vorliegen werden, betonen wir, dass ein Abwarten bis dahin nicht tragbar ist. Die Lage erfordert umgehendes Handeln, um weitere Abgänge des Personals zu verhindern und die hohe Qualität ihrer Arbeit aufrechtzuerhalten.

Wir sind überzeugt, dass durch die gemeinsame Anstrengung und die konstruktive Zusammenarbeit, dieses Ziel erreicht werden kann. **Darum bitten wir darum im Januar Gespräche mit Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses dazu zu führen und spätestens im Februar im Jugendhilfeausschuss zu präsentieren.**

Herr Reimann stellt die geänderte Stellungnahme zur Abstimmung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG HzE

Herr Küken berichtet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger der Flexiblen ambulanten Angebote nach §27/2 und der Beratungsleistungen

nach § 17/18 haben sich mit dem Hintergrund des Abbruchs der Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag ambulante Hilfen nach intensiver Beratung mit einem Brief an die Verwaltung gewandt, um eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 29.02.2024 und Vertragsverhandlungen im Januar für den Zeitraum ab 01.03.2024 zu erwirken.

Zu den Hintergründen:

1. In den Jahren 2022 und 2023 fanden intensive und konstruktive Gespräche und Verhandlungen zwischen Verwaltung und den freien Trägern statt. Ziel war nicht nur die Entwicklung der Fachleistungsstunden, die Verbesserung der Bedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Idee, zukünftig wieder gemeinsam an der Entwicklung qualitativer Standards zu arbeiten.
Leider wurde dieser aufwendige und intensive Prozess seitens des Beigeordneten ohne weiteren Austausch mit allen Beteiligten abgebrochen und den Trägern wurde dies kurz vor Jahresende am 06.11. offiziell bekannt gegeben.
In den vergangenen vielen Jahren haben wir in der Landeshauptstadt Potsdam trotz unterschiedlicher Interessen vertrauensvoll zusammengearbeitet, immer bemüht, Lösungen zu finden. Das aktuelle Prozedere ist aus Sicht der Träger nicht zielführend und schadet letztendlich sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und am Ende unseren Klienten. So wollen wir nicht miteinander arbeiten und umgehen.
2. Ebenso kritisieren wir das aktuelle Vorgehen. Nach dem Verhandlungsabbruch wurden wir aufgefordert, neue Anträge einzureichen. Dies ist seitens der Träger erfolgt. Nun bekommen wir die Kostenblätter zugesandt, mit der Anmerkung, dass die Vereinbarungen bereits der Fachbereichsleitung zur Unterschrift vorgelegt wurden. Nachbesserungen und ein gemeinsamer Austausch sind nicht vorgesehen, zumal im Sommer besprochene beantragte Verbesserungen nicht berücksichtigt wurden.
3. Wir erwarten, dass die Themen, welche bereits bis zum Juli 2023 besprochen wurden, wieder verhandelt werden. Auch im Bereich der Flexiblen ambulanten Hilfen ist der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Hier ist eine klare Verbesserung der Bedingungen notwendig, um für diese anspruchsvolle und schwere Arbeit Menschen zu gewinnen und zu begeistern, sowie fachliche Standards weiter zu entwickeln. Die Angebote, welche jetzt vorliegen bedeuten Stagnation bzw. Verschlechterung und werden sich perspektivisch auf unser Klientel auswirken.

Wir haben viele Fragen. Hier nur zwei:

Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um wieder gemeinsam mit den Trägern im Sinne unserer Klientel zu agieren sowie zielführend und vertrauensvoll miteinander zu kommunizieren?

Welche gemeinsamen Schritte und vertraglichen Vereinbarungen sind aus Verwaltungssicht notwendig, um im Bereich der flexiblen Hilfen den Rahmen für die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die wachsenden Bedarfe in der Stadt Potsdam bedient werden können und die anspruchsvolle Arbeit (zum Beispiel Kinderschutzfälle) in den Familien geleistet werden kann?

Frau Krönes berichtet wie folgt:

Thema Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB):

- Leistungsvereinbarungen mit der Caritas und EJV (also für drei von vier EFB der

Landeshauptstadt Potsdam) enden am 31.12.2023 ohne Klausel der Wiederverlängerung, auch nicht für den Fall von Verhandlungen oder ähnliche, sondern explizit mit der Klausel, dass sie ohne Verlängerungsoption enden.

- Leistungsvereinbarung Stibb endet am 30.06.2024
- ab 01.01.2024 gäbe es nur noch Stibb, die die gesetzliche Pflichtleistung im pauschalen Stundensegment erfüllen würden.
- unterjährig mehrfache Nachfragen seitens Caritas und EJF im Jugendamt bezüglich der Vertragsverlängerung. Seitens der Landeshauptstadt Potsdam (verschiedene Kontaktpersonen) erfolgte stets eine Beruhigung, dass die Verträge verlängert werden würden.

Angebot der Stadt am 27.11.2023 an alle drei Träger:

- gewünscht seitens der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Differenzierung der Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Abrechnungs-Modi für das pauschale Stundensegment und die langfristigen Hilfen zur Erziehung
- Wunsch der Stadt, den Interventionskatalog für langfristige Hilfen abzuschaffen.
- einheitliche Fachleistungsstunde (FLST) nach dem für die Stadt geltenden TVöD VKA
- im pauschalen Stundenkontingent würde das einer Reduzierung der bereits heute nicht mehr den Real-Löhnen entsprechenden FLST von Caritas und EJF entsprechen.
- unklar ist, ob im pauschalen Stundenkontingent weiterhin der Interventionskatalog zur Anwendung kommt, nach dem die Träger arbeiten

Antwort der drei Träger an die Stadt und „Gegenvorschlag“ vom 04.12.2023:

- Signal der Offenheit für Gespräche über eine Veränderung der Finanzierungsstruktur
- Angesichts der fortgeschrittenen Zeit im Jahresablauf und der Tatsache, dass die Leistungsvereinbarungen von Caritas und EJF am 31.12.2023 enden, Bitte um Verlängerung derselben bis zum 30.06.2024 analog der bestehenden Vereinbarung von Stibb.
- Bitte um Auftakt-Gespräch noch in diesem Jahr, um in bewährter Tradition Vertragsverhandlungen mit Veränderungsinteressen konstruktiv und in beiderseitigem Interesse zu führen.
- Positives Signal der Stadt am 11.12.2023, dass die Verträge von EJF und Caritas analog zu dem Vertrag von STIBB bis zum 30.06.2024 verlängert werden und die Zeit bis dahin genutzt wird, um die Vertragsverhandlungen zu führen. Gleichzeitige Kündigung des Vertrags von Stibb zum 30.06.2024.
- Die Kritik der Träger besteht vor allem in der Kurzfristigkeit der Abläufe, da dies zu einer großen Unsicherheit in der Planung und auch unter den Mitarbeitenden führt und in der Art und Weise wie mit langjährigen Kooperationspartnern umgegangen wird.
- Die gewünschten Veränderungen würden zu einer Reduzierung der Finanzierung der EFB bei gleichbleibender Leistung führen, welches von existentieller Bedeutung für die Berstungsstellen ist.

Herr Prof. Dr. Hafezi berichtet, dass er zu den Verhandlungen eine andere Erinnerung habe. Diese seien in seiner Wahrnehmung nicht abgebrochen worden. Er habe bereits im letzten Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht, dass gute Ergebnisse ausgehandelt worden seien. Dies stelle man als Landeshauptstadt Potsdam nicht in Frage. Das Geld sei nicht im Haus-

halt dafür eingestellt, daher wolle er keine Versprechungen machen. Im weiteren Vorgehen wolle man bisher die Verträge bis zum 29.02.2024 verlängern. Er schlage vor dies bis zum 30.06.2024 auszuweiten. Man wolle im Haushalt Deckungssummen suchen, so dass das Jahr 2024 gut ausgestaltet werden könne. Die Dinge müssten objektiv und sachlich miteinander besprochen werden, dann finde man auch für alles eine Lösung. Er bitte darum die Schärfe in der Diskussion beiseite zu legen. Im Februar 2024 werde man dazu ins Gespräch kommen und aushandeln, wie es weitergehe. Ab 2025 wolle man das dann so umsetzen, wie es besprochen worden sei.

Frau Peters ergänzt, dass man mit den Trägern, die die Flexhilfen anbieten würden, ins Gespräch gehen werde.

Herr Küken mahnt, dass es zum 01.03.2024 eine tarifliche Veränderung gebe. Deshalb müsse man vor dem 29.02.2024 Gespräche führen. Er erwarte, dass die Verwaltung auf ihn zukomme.

Herr Prof. Dr. Hafezi bekräftigt, dass man gemeinsam eine Lösung finden werde.

6 Informationen des Jugendamtes

6.2 Sachstand Kita-Auslastung und demographische Entwicklung

Frau Kerstin Elsaßer, Bereichsleiterin Kindertagesbetreuung Bereich 234 der Landeshauptstadt Potsdam, berichtet, dass die Verwaltung aktuell die Entwicklung in den Planungsräumen und standortbezogen eher als Chance sehe. Die räumliche Standardsetzung, welche für die Erlaubnis des Betriebs von Einrichtungen erforderlich sei, stelle teilweise überholte Mindeststandards dar. Die Entwicklung von unter anderem inklusiver Kindertagesbetreuung mit multiprofessionellen Akteuren brauche zu entwickelnde Rahmenbedingungen. Es sei vorgesehen (Start im Januar 2024) auf planungsräumlicher Ebene standortbezogene Gespräche mit allen Trägern der Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu führen. Standortbezogene Besonderheiten, planungsräumliche, sozialräumliche und stadtweite Entwicklungen seien Bestandteil der gemeinsamen Gespräche. Über das methodische Vorgehen, den Teilnehmerkreis und die Folgeschritte muss entschieden werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Auswertung der Stichtage im Abgleich mit der Planung sei unerlässlich. Die Bedarfsplanung sei bedarfsgerecht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt fortzuschreiben und sofern erforderlich zu korrigieren. Da jedoch voraussichtlich in 2024 nicht mit einer Aktualisierung der Bevölkerungsprognose zu rechnen ist, werden gemeinsam noch im laufenden Jahr mit dem Bereich Statistik und Wahlen 553 Möglichkeiten und nächste Schritte bis zum Vorliegen der neuen Prognose beraten. Im Ergebnis des Abgleichs der Bestandszahlen mit der aktuellen Planung werde auch über Neubauvorhaben und erforderliche Korrekturen zu befinden sein. Darüber hinaus prüfe die Erlaubnisbehörde (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - MBJS) aktuell standortbezogen die für die Betriebserlaubnis relevanten Aspekte in einigen Einrichtungen auf Aktualität. Auch hier könnten sich möglicherweise aufgrund konzeptioneller Entwicklungen Kapazitäten verändern. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei in der gesetzlichen Verantwortung im Benehmen mit den Trägern den Bedarfsplan fortzuschreiben. Die Realisierung des Förderauftrages sowie der §§ 22 und 22a SGB VIII, die Er-

reichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht seien zu beachten.

Herr Prof. Dr. Hafezi schließt an, dass er die ausreichend vorhandenen Kapazitäten begrüße. Man müsse sich Gedanken machen, wie man das qualitativ in den nächsten Jahren in die richtige Richtung entwickeln könne. Fachlich müsse man sich damit beschäftigen, welche Handlungserfordernis sich unter anderem daraus ergebe. Das MBSJ schaue sich regelmäßig die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung an und fordere die Landeshauptstadt Potsdam auf, diese angemessen fortzuschreiben. Basierend auf den Prognosedaten müsse man spätestens in 2025/2026 fortschreiben – auch für den Kitabereich. Hierzu werde man frühestens in 2025 eine Erhebung vorliegen haben. Danach würden belastbare Zahlen vorliegen, woraus man schlussfolgern könne, ob ein Überangebot vorliege und wie es sich räumlich innerhalb der Stadt gestalte.

Auf Nachfrage zur Prognose erläutert Frau Elsaßer, dass dies noch nicht absehbar sei. Man müsse die Tendenz der nächsten Jahre abwarten. Aktuell könne man nur mit Planzahlen aus der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung agieren. In 2023 habe man im Krippen- und Kitabereich die Situation einer Nichtauslastung zwischen 1300 und 1500 Plätzen gehabt. Pro Planungsraum seien nicht exorbitant viele freie Plätze zu verzeichnen gewesen.

In der anschließenden Diskussion bittet man darum, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen gehalten werden können. Zum Beispiel könne man Standorte mit höheren Belastungen mit dem Überpersonal anderer Einrichtungen ausstatten. Die Verwaltung werde hierzu auf Basis der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung die Bedarfe der freien Träger planungsraumtechnisch eruieren und besprechen.

Der Kita-Elternbeirat bitte um eine Aufstellung der tatsächlich verfügbaren Kitaplätze (mindestens nach Planungsräumen) unter Berücksichtigung nicht belegbarer Plätze durch zum Beispiel Personal- oder Raummangel in der Januarsitzung.

Herr Prof. Dr. Hafezi verabschiedet sich, da er anschließend am Ausschuss für Kultur teilnehmen werde. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die bisherige gemeinsame Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten sowie einen guten Start in das neue Jahr 2024.

PAUSE 17:55 – 18:10 Uhr

4 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Herr Bulgrin berichtet für den Kreisschülerrat, dass dieser am 13.12.2023 zuletzt getagt habe. Man habe Gruppen zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel Ausstattung an Schulen, kostenlosem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), etc. gegründet. Bezüglich des Themas Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche in Potsdam wolle man im März 2024 eine Sitzung durchführen. Herr Bulgrin lädt dazu den Jugendhilfeausschuss ein. Herr Reimann bittet darum, sich dazu mit ihm im Nachgang zu verständigen, da bisher für diesen Tag ebenfalls eine Jugendhilfeausschusssitzung geplant sei.

Der Kreisschülerrat stelle weiterhin einen stellvertretenden Landesschülersprecher, Herrn Ron Bulgrin.

5 NOW! Potsdam – Beratungs- und Lotsenstelle für psychische Gesundheit in Potsdam

Herr Jannis Seidemann, stellvertretender Geschäftsführer von NOW! Potsdam, stellt anhand einer Präsentation vor (Anlage 1).

Es wird eine erneute Vorstellung im Jugendhilfeausschuss mit aktuellen Zahlen in einem halben Jahr vereinbart.

6 Informationen des Jugendamtes

6.1 aktueller Umsetzungsstand der Jugendamtsanträge zum Haushalt 2023/2024

Bildungsgerechtigkeit sichern, Potsdamer Kitas stärken (Ifd. Nr. 2)

Frau Elsaßer berichtet, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.12.2021 die Stadtverordnetenversammlung aufgefordert worden sei, in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 erforderliche Mittel, die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 in Höhe von 800.000€ in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 einzustellen. Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zu sichern. In Analogie zu Berliner Entscheidungen erfolge seit 2022 eine Förderung von Kindertageseinrichtungen in Potsdam mit mehr als 40% Kinder mit Migrationshintergrund. Im Ergebnis in 2022 seien somit elf Einrichtungen (Krippe und Kindergarten) mit zusätzlichem Personal gefördert worden. Das seien auch die Einrichtungen, in denen besondere Belastungslagen (Rückmeldungen aus Einrichtungen und Ergebnisse Sprachstandserhebungen) deutlich geworden seien. Freie Träger hätten sich unter anderem in der AG 78 Kita mehrfach dafür ausgesprochen, dass über die Förderung hinaus auch Horteinrichtungen zu berücksichtigen wären. Daraufhin sei im Rahmen der Haushaltsplanung der finanziell pflichtige Bedarf für alle Betreuungsformen (2023/ 2024) ermittelt worden. In der Planung 2023/2024 habe dies einen Ansatz in Höhe von 1.780 T Euro ergeben. Darüber hinaus habe die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2023 (Änderungen der Fraktionen zur Haushaltssatzung 2023/24) folgenden Beschluss gefasst:

Bildungsgerechtigkeit sichern, Potsdamer Kitas stärken

Die Stadtverordnetenversammlung möge vorbehaltlich des ausstehenden Prüfergebnisses der Verwaltung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel für die Betreuung von Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf in Potsdamer Kitas für das Jahr 2024 um 450.000 Euro zu erhöhen, umso eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Förderung der Kinder zu gewährleisten und den personellen Ressourcenbedarf zu decken.

Durch diese Entscheidung stünden folgend zuzüglich zu den Haushaltsansätzen 2023/2024 900.000 Euro zur Verfügung. Aus der AG 78 Kita sei die Unter-Arbeitsgemeinschaft (UAG) 78 Kita „Inklusive Kindertagesbetreuung in Potsdam“ beauftragt worden, konzeptionelle Möglichkeiten für einen nachhaltigen Einsatz der Mittel zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden in der AG 78-Sitzung am 21.11.2023 vorgestellt. Am Ende eines umfassenden Austauschs habe man sich mehrheitlich für folgende Säulen (ab 2024) entschieden: Kinder mit Migrationshintergrund, Modellprojekt „Auf dem Weg zur Inklusion“, Modellprojekt „Kita-Sozialarbeit“. Im Nachgang der Sitzung der AG 78 sei durch ein Mitglied in der Sache mit Bezug auf das Landesprogramm Kiez Kita und die Möglichkeit des Einsatzes von finanziellen Mitteln für sogenannte weitere standortbezogene Einzelentscheidungen darum gebeten worden, den Vorgang nochmals in der kommenden AG 78 zu besprechen. Die durch die UAG 78 erarbeiteten Maßnahmen würden die Umsetzung des Beschlusses nachhaltig ermöglichen. Eine Umsetzung wird empfohlen. Darüber hinaus sollte die geäußerte standortbezogene Sorge im Einzelfall in der AG 78 besprochen und gegebenenfalls eine vierte Säule für Einzelfallentscheidungen aufgenommen werden. Über Kriterien sollte in der AG 78 zu Beginn 2024 entschieden werden.

Leuchtturmprojekt für Potsdam: Familienzentren jetzt umsetzen (Ifd. Nr. 3.)

Frau Elsaßer berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Sache folgende Änderung der Fraktionen zur Haushaltssatzung 2023/2024 (DSSCC/0219) beschlossen habe:

Leuchtturmprojekt für Potsdam: Familienzentren jetzt umsetzen

Der Oberbürgermeister wird gebeten in Zusammenarbeit mit geeigneten Kitas und weiteren relevanten Institutionen, ein Konzept "Mo.Ki - Monheim für Kinder" in Potsdam zu erstellen.

Dem Jugendhilfeausschuss ist zum Stand der Qualifizierung halbjährlich zu berichten.

Das Konzept „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ beschreibe einen Präventionsansatz. Anliegen sei es, Kinder- und Jugendhilfeangebote systematisch umzubauen. Die Entwicklung des Kindes stehe bezogen auf präventive Arbeit im Mittelpunkt. Für nachhaltige Erfolge in der pädagogischen Arbeit bedarf es trägerübergreifender Fachkräfte und Netzwerke mit zahlreichen Kooperationspartnern. Aktuell unterstütze die Verwaltung Konzepte / Anträge von Kita-Trägern bezogen auf die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) über die Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg (Familienzentren-Förderrichtlinie) vom 10.07.2023. Ein Kindertagesbetreuungsstandort in Potsdam, Am Schlaatz habe bereits einen Zuschlag erhalten. Der Ausbau werde schrittweise mit dem Fokus der Vernetzung begleitet werden. Über die Strategieumsetzung / Konzeptionierung sei gemeinsam mit Kinder- und Jugendhilfeakteuren zu befinden.

Potsdamer Familien stärken: Ausbau der Beratungsstellen (Ifd. Nr. 4.)

Frau Peters berichtet, dass ein Interessenbekundungsverfahren für Frühjahr 2024 geplant sei. Der Ausschreibungstext, sowie die spätere Auswahl eines Trägers, erfolge unter Beteiligung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses.

Hierfür stellt sich Herr Frank Otto zur Wahl.

Abstimmung:
einstimmig **angenommen**

Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler (Ifd. Nr. 8.)

Herr Gessner berichtet, dass der Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg im September 2023 einen Beschluss gefasst habe, womit das Schüler*innenticket zum 01.01.2024 zum Preis von 15 Euro pro Monat zur Verfügung gestellt werden solle. Das Landesamt für Bauen und Verkehr (Genehmigungsbehörde) habe dem noch zustimmen müssen, was mittlerweile erfolgt sei. Die Familien werden angeschrieben und informiert. Rückerstattungen würden automatisch erfolgen.

Schülerarbeits- und Aufenthaltsraum am Einstein-Gymnasium (Ifd. Nr. 10.)

Herr Gessner berichtet, dass für die vorgesehene Nutzung als Oberstufenraum/ Selbstlernzentrum eine Umwidmung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens notwendig sei. Hierbei werde die neue Nutzung und dementsprechend auch die geänderten Anforderungen an den Brandschutz neu betrachtet. Weiterhin werde hierbei geprüft, ob der Ausbau des alten Regalsystems mit Zwischendecke aus verschiedenen Gesichtspunkten (Denkmalschutz, Statik usw.) möglich sei. Gemäß Antrag und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Beschlusses des Haushaltes 2023/2024 vom 07.06.2023 seien die notwendigen Mittel in den Wirtschaftsplan 2023 des Kommunalen Immobilien Service für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 40.000 Euro aufgenommen. Die Maßnahme könne erst im Jahr 2024 beginnen, da die finanziellen Mittel auch erst im Haushalt 2024 eingestellt und genutzt werden können.

Kostenloses Mittagsangebote für Schülerinnen und Schüler (Ifd. Nr. 11.)

Herr Gessner berichtet, dass die Begrenzung des Portionspreises auf 3,90 Euro für ein Schulmittagessen gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses ab dem 01.09.2023 umgesetzt werde. Der Beschluss verliere Ende 2024 seine Wirkung.

Kostenloses Frühstücksangebot an allen Grundschulen (Ifd. Nr. 12.)

Herr Gessner berichtet, dass das mit dem Beschluss zur Verfügung gestellte Budget nicht ausreiche, um an allen Grundschulen ein kostenfreies Frühstück anbieten zu können. Daher habe man eruiert, welche Schulen besonders viele Kinder mit Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) hätten. Diese Schulen wurden gefragt, ob sie das Frühstücksangebot annehmen möchten. Aus dieser Umfrage hätten zwei Schulen ihr Interesse an diesem kostenfreien Frühstück bekundet. Derzeitig würden die Vorbereitungen zum Ausschreibungsverfahren an den jeweiligen Schulen laufen. Anfang 2024 könne das Verfahren für die beiden Schulen ins Laufen kommen, voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2024.

Weitere Details zu Teilnehmerzahlen (auf Nachfrage) werden als Anhang für das Protokoll nachgereicht (Anlage 2).

Ausstattung aller Schulen mit Menstruationsartikeln (Ifd. Nr. 13.)

Herr Gessner berichtet, dass die finanziellen Mittel gemäß Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2023/2024 für die Ausstattung der Schulen und schulischen Einrichtungen mit Periodenproduktespendern eingesetzt werden. Aktuell werde die erforderliche Spenderausstattung nach Art und Umfang geprüft sowie eine Priorisierung der Schulstandorte für die Installation vorgenommen. Anschließend werde das öffentliche Vergabeverfahren durchgeführt. Nach erfolgter Installation würden die Periodenproduktespender mit Menstruationsartikeln als Verbrauchsmaterialien im Rahmen der vertraglichen Unterhaltsreinigung vom zuständigen Reinigungsdienstleister befüllt. Die Finanzierung der laufenden Befüllung erfolge über das Budget „Betriebskosten an KIS“. Voraussichtlich werde zum zweiten Quartal 2024 die sukzessive Installation der Periodenproduktespender an den Schulen und schulischen Einrichtungen erfolgen.

Schulsekretariate (Ifd. Nr. 15.)

Herr Gessner berichtet, dass für die Erfüllung der pflichtigen Schulträgeraufgaben entsprechend dem v. g. Beschluss folgende Stellen eingerichtet wurden: 1. eine Vollzeit-Stelle Schulsekretariat im Springersystem mit Sperrfrist 30.04.2024, 2. eine 0,75-Stelle für das Schulsekretariat der Michael-Ende-Grundschule (47), 3. eine 0,25-Stelle Schulsekretariat Schule am Schloss (28) (Aufstockung der 0,75-Stelle auf eine Vollzeit-Stelle), 4. eine 0,75-Stelle Schulsekretariat Gymnasium Bornstedt. Eine Stelle im Springersystem sowie die 0,75-Stelle für die Grundschule 48 in Krampnitz stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Die 0,75-Stelle für die Eröffnung der Grundschule 48 in Krampnitz wird nach aktuellem Stand erst mit der Haushaltssatzung 2025 benötigt.

Kooperative temporäre Lerngruppe „Weidenhof“-Grundschule (Ifd. Nr. 9.)

Herr Becker berichtet, dass nach erfolgreicher Akquise einer sozialpädagogischen Fachkraft die kooperative temporäre Lerngruppe ab dem 16.10.2023 in Trägerschaft von Independent Living Stiftung fortgeführt werden konnte.

Ausbau Schulsozialarbeit (Ifd. Nr. 17.)

Herr Becker berichtet, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 folgende bisher unversorgte Schulen Schulsozialarbeit erhalten: Grundschule am Telegrafenberg (43), Abendschule Heinrich von Kleist (15), Michael-Ende-Grundschule (47). Entgegen der bisherigen Planung gehen weitere staatliche Schulen erst 2024/2025 beziehungsweise 2025/2026 an den Start und erhalten Schulsozialarbeit erst nach einem Jahr Schulbetrieb. Im Doppelhaushalt 2023/2024 seien für 2024 Finanzen für 3,0 BZÄ eingestellt, in der MiFi ab 2025 für 5,0 VZÄ geplant.

Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Ifd. Nr. 18.)

Herr Becker berichtet, dass die Etablierung der Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) an vier Schulstandorten erfolge (Weidenhof-Grundschule (40), Grundschule am Humboldttring (37), Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51), Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)). Die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe habe am 07.06.2023 das Fachvotum zu weiteren Schulstandorten mit Bedarf an ISSA auf Basis der im Konzept festgelegten Vergabekriterien (das Fachvotum benennt sechs weitere Schulstandorte nach Rang sowie die mobile Integrationsschulsozialarbeit) bestätigt. Zur Umsetzung des Fachvotums stünden in 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die ISSA werde wie die reguläre Schulsozialarbeit durch Auswertung der Sachberichte, jährliche Auswertungsgespräche mit den Schulen/Schulsozialarbeiter*innen/Trägern und Auswertungsgesprächen mit den Trägern von ISSA evaluiert.

Finanzierung des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best) (Ifd. Nr. 19.)

Herr Becker berichtet, dass keine Beteiligung an dem besagten ESF Projekt stattfinde, da keine verbindliche Ko-Finanzierung zur Antragsfrist vorhanden gewesen sei (Ansatz 70.000 Euro).

Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz (Ifd. Nr. 20.)

Herr Becker berichtet, dass die Stelle bis zum 30.04.2024 gesperrt sei.

Laut Herr Reimann dürfe die Stelle wieder entsperrt werden, der Geschäftsbereich könne da eigenständig handeln.

Einrichtung eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Ifd. Nr. 21.)

Herr Becker berichtet, dass die Stelle bis zum 30.04.2024 gesperrt sei.

PLUS Programm (Ifd. Nr. 22.)

Frau Margraf berichtet, dass für das Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLUS)“ durch einen haushaltsbegleitenden Beschluss für 2023 und 2024 ein zusätzliches Sonderbudget in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro vorliege. Konkret bedeute dies folgendes: das vorhandene Budget für 2024 in Höhe von 350.000,00 Euro abzüglich bereits für das 1. Halbjahr aufgrund des Schuljahres 2023/2024 gebundener Haushalts-Mittel von 108.000,00 Euro ergeben 242.000,00 Euro, regulär ab September 2024 bis Dezember 2024 für das Schuljahr 2024/2025. Eine extra zu bewilligende kurzfristige PLUS-Förderung für das 2. Schulhalbjahr 2023/2024 (ab Februar bis Juli 2024) sei nicht sinnvoll, da einerseits die Koordination zusätzlicher Projekte aufgrund engmaschiger Planung des Schuljahres sowohl für die Projektträger als auch für die Schulen komplex und nur mit ausreichendem Zeitvorauslauf realisierbar wäre. Hinzu komme das anschließende Antrags-, Prüf- und Bewilligungsverfahren durch das Jugendamt, welches ebenfalls einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötige. Die beiden Sonderbudgets ließen sich jeweils einmalig als Rest in das nachfolgende Jahr verschieben, das heißt das Zusatzbudget 2023 in Höhe von 100.000,00 Euro einmalig in 2024 und Zusatzbudget 2024 in Höhe von 200.000,00 Euro einmalig in 2025. Empfehlenswert sei die Umsetzung der Sonderbudgets 2023 und 2024 im nächsten regulären PLUS-Antragsverfahren für das Schuljahr 2024/2025 mit folgender Aufteilung: 2024 (ab September bis Dezember 2024 = 242.000,00 Euro plus 100.000,00 Euro (aus 2023) = 342.000,00 Euro; 2025 regulär 175.000,00 Euro für 2. Schulhalbjahr plus 200.000,00 Euro aus 2024 = 375.000,00 Euro. In diesem Vorschlag gebe es eine relativ gleichmäßig finanzielle Aufteilung beider Schulhalbjahre und es entstünde einmalig ein Gesamtbudget von 717.000,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025. Es werde empfohlen, neben den bisherigen antragstellenden Trägern alle weiteren Träger der Jugendförderung über das zusätzliche Budget zu informieren. Der zeitliche Vorlauf ermögliche so, eine breite Trägerschaft anzusprechen und somit eine möglichst vielfältige Projektauswahl gemäß der Programm-Richtlinie sowie größtmögliche Planungssicherheit bei den antragstellenden Trägern sowie kooperierenden Schulen zu gewährleisten. In der Kommunikation mit den Trägern und den Schulen sei eine Deckelung auf maximal 10 PLUS-Projekte pro freien Träger und gleichzeitig maximal 2 PLUS-Projekt(e) pro Potsdamer Schule empfehlenswert.

Die Antragsaufforderungen und damit auch Informationen zum Antragsverfahren werden den freien Trägern voraussichtlich bis zur nächsten Woche zugestellt.

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion zum Antragsverfahren und den Rahmenbedingungen zur Richtlinie wird vereinbart, die Thematik ausführlicher in der AG JuFö zu behandeln. Danach soll eine erneute Vorstellung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

9 Anträge

9.1 Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt !

Herr Ströber bringt den Antrag ein.

Herr Reimann ergänzt, dass Schulen, die neugebaut würden, konzeptionell bereits entsprechend geplant werden sollten.

Herr Gessner berichtet, dass die Verwaltung die Intention des Antrages befürworte. Rahmenbedingungen würden jedoch eine pauschale Öffnung aller Schulhöfe erschweren (zum Beispiel fehlende Genehmigung gemäß Bauantrag und weiterer baurechtlicher Belange, Immissionsschutz gemäß Sportlärmschutzverordnung (Anwohner), Hortnutzung, Nähe zu anderen geöffneten großen Freizeitanlagen, etc.). Es könne für Neubauten berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der DS 21/SVV/0728 seien bereits alle relevanten Schulstandorte auf eine mögliche Öffnung oder Teilöffnung der Schulhöfe und Schulsportanlagen geprüft worden. Eine aktuelle Liste zum Sachstand könne dem Protokoll angefügt werden (Anlage 3). Im Ergebnis bestünden schon heute an vielen Schulstandorten Mitnutzungsmöglichkeiten der Schulsportanlagen. Darüber hinaus werde bei aktuellen Schulbauprojekten an den Standorten Pappelallee, Schlaatz und Krampnitz bereits für die Öffentlichkeit mitnutzbare Sportanlagen berücksichtigt. Man berichte hierzu regelmäßig im Ausschuss für Bildung und Sport und könne dies auch im Jugendhilfeausschuss tun.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das mit dem Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020 beschlossene Leitziel -eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen ist in Potsdam zu gewährleisten - (Maßnahme 4.1.5) weiter kontinuierlich umzusetzen.

Dazu sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025/2026, nach Möglichkeit früher,

1. sukzessive alle bestehenden Schulstandorte für die außerschulische öffentliche Nutzung zugänglich zu machen, mindestens aber drei weitere Standorte pro Jahr und
2. die finanziellen Mittel dafür entsprechend bereitzustellen.

Zusätzlich ist bei Schulneubauten die öffentliche Nutzung der Schulhöfe und Sportanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten generell sicher zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss ist halbjährlich über den Stand der Umsetzung zu informieren

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

Anlage 1 TOP 9.1_Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen-jetzt!
(öffentlich)

7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Der Bericht wird dem Protokoll angefügt (Anlage 4).

8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG Kita

Es erfolgte keine Berichterstattung.

UA JHP

Der Bericht wird dem Protokoll angefügt (Anlage 5).

Weiterhin wird ein Bericht zum Thema Lenkungsgruppe Schule/Jugendhilfe durch Herrn Ströber für das Protokoll zur Verfügung gestellt (Anlage 6).

AG JuFö

Der Bericht wird dem Protokoll angefügt (Anlage 7).

10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

10.1 Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft

23/SVV/0676
vertagt

Die Drucksache wird seitens der Fraktion auf die Januarsitzung **zurückgestellt**.

10.2 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026

23/SVV/0537
vertagt

Die Drucksache wird seitens der Verwaltung auf die Januarsitzung **zurückgestellt**.

11 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Timo Reimann

Eva Thäle

